

Vom Nationalstrassenbau im Kanton St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOM NATIONALSTRASSENBAU IM KANTON ST.GALLEN

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen gab kürzlich bekannt, dass er dem Grossen Rat in der bevorstehenden Novembersession ein neues kantonales Strassenbauprogramm für die Jahre 1976/80 unterbreiten wird. Es löst das geltende Programm ein Jahr vor seinem Ablauf ab, nachdem dieses infolge Finanzknappheit von Bund und Kanton nicht mehr eingehalten werden kann. Von den im Kanton St.Gallen noch auszuführenden Nationalstrassen, sind die Vorarbeiten für den Bau des noch fehlenden Teilstückes Haag - Trübbach der N 13 im Rheintal am weitesten gediehen. Das Eidg. Departement des Innern hat das Ausführungsprojekt bereits genehmigt, der Landerwerb ist zum grössten Teil durchgeführt, die Einsprachen sind erledigt - mit andern Worten: Mit dem Bau dieses 15,7 Km langen Teilstückes kann begonnen werden, sobald der Bundesrat grünes Licht gibt und die Bundesmittel zur Verfügung stellt. Grotesk ist die zeitliche Erstreckung dieses Bauvorhabens auf 6 Jahre. Tatsächlich wird nämlich nur eine Bauzeit von 3 Jahren benötigt, und eine Erstreckung deutlich über dieses Ziel hinaus bedeutet, dass immer wieder längere Unterbrüche eingeschaltet werden müssten. Die Bevölkerung des Rheintals steht geschlossen hinter dem Wunsch auf rascheste Verwirklichung. Auch in Liechtenstein sehnt man sich sehr nach dem Ausbau dieses Strassenstückes, würde dieses doch eine nicht unbedeutende Entlastung des liechtensteiner Verkehrsnetzes mit sich bringen. Die Kosten des Teilstücks sind (Preisbasis 1974) auf 125 Millionen Franken veranschlagt.

SENNWALD: EINIGUNG ERZIELT

Die Sanktgallische Kantonsregierung und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein orientierten gleichlautend über die geführten Sennwald-Gespräche. Die zwischen einer st.gallischen und einer liechtensteinischen Regierungsdelegation unter Beizug von Fachleuten geführten Gespräche haben am 8. November in St.Gallen zu einer weitgehenden Annäherung der Standpunkte geführt. Nur unter sehr ungünstigen, d.h. konkret gesagt, extremen Verhältnissen werden am Schellenberg nach Ansicht der Fachleute Immissionswerte erreicht werden, die der Schadengrenze nahekommen. Die zu erwartende provisorische Betriebsbewilligung wird auf jeden Fall an gewisse Vorschriften gebunden sein.